



I - Schule

Zustimmung zur Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Konrad-Adenauer-Hauptschule

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.05.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Konrad-Adenauer-Hauptschule zum Schuljahresbeginn 2012/2013 wird gemäß § 20 Abs. 8 Schulgesetz NRW (SchulG) zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtlich keine weiteren Kosten.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

An der Konrad-Adenauer-Hauptschule soll mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 eine Integrative Lerngruppe eingerichtet werden. Integrative Lerngruppen kann nach § 20 Abs. 8 SchulG die Schulaufsichtsbehörde **mit Zustimmung des Schulträgers** an einer Schule der Sekundarstufe I einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist.

Die sächliche Ausstattung ist in der Konrad-Adenauer-Hauptschule, die schon seit Jahren aufgrund der engen Kooperation mit der Alice-Salomon-Schule Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen aufnimmt, gegeben. Für die personelle Ausstattung wird bei Einrichtung der Lerngruppe die Schulaufsichtsbehörde sorgen.

Im Übrigen wird auf den Antrag der Konrad-Adenauer-Hauptschule vom 16.03.2012

mit der entsprechenden Konzeption verwiesen. Die Schulkonferenz entscheidet über die Konzeption in der Sitzung am 02.05.2012.

Von der Alice-Salomon-Schule als Kompetenzzentrum wird die Einrichtung der Integrativen Lerngruppe an der Konrad-Adenauer-Hauptschule ausdrücklich befürwortet, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer angestrebten immer stärkeren inklusiven Beschulung Wipperfürther Schülerinnen und Schüler. Insofern schlägt auch die Verwaltung vor, die Zustimmung zur Einrichtung der Integrativen Lerngruppe zu erteilen.

Anlagen:

Schreiben der Konrad-Adenauer-Hauptschule mit Konzeption